

Nutzungsordnung des Bender Institute of Neuroimaging Anhang 4: Nutzungsentgelt	20.09.2021	2.61.06 Nr. 2	S. 1
---	------------	----------------------	------

Nutzungsentgelt

Grundsätzlich wird bei der Kostenfestlegung für die MRT Nutzung zwischen einer wissenschaftlichen und einer kommerziellen Nutzung unterschieden. In Zweifelsfällen entscheidet das Direktorium, welche Art der Nutzung vorliegt. Die MRT-Kosten sowohl für eine wissenschaftliche wie auch eine kommerzielle Nutzung können auf Beschluss des Direktoriums angepasst werden (z.B. wegen Änderung der Nutzungspauschale durch die DFG oder aktualisierter Vollkostenrechnung).

1. Wissenschaftliche Nutzung

Bei der wissenschaftlichen Nutzung wird zwischen einer Nutzung durch Mitglieder der JLU und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern anderer wissenschaftlichen Institutionen unterschieden. Grundsätzlich kann das Direktorium in Einzelfallprüfung über eine Reduzierung der Nutzungspauschale entscheiden.

1.1. Wissenschaftliche Nutzung durch JLU Mitglieder

Bei der wissenschaftlichen Nutzung wird die Nutzungspauschale der DFG zugrunde gelegt, die zurzeit bei

150 €/h

pro Stunde liegt.

1.2. Wissenschaftliche Nutzung durch JLU-fremde Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

In diesen Fällen wird ein Overhead von 20% auf die Nutzungspauschale der DFG aufgeschlagen, so dass die MRT-Kosten zurzeit bei

180 €/h

liegen.

2. Externe / Kommerzielle Nutzung

Bei der externen und / oder kommerziellen Nutzung (z.B. Auftragsforschungsprojekte) der Leistungen des BION muss die Universität Gießen nach Vollkosten abrechnen. Die Kosten hierfür werden auf Anfrage beim Direktorium mitgeteilt.

Eine Reduzierung dieser Kosten ist nur in besonderen Ausnahmefällen durch die Kanzlerin möglich.